

DAS ZENTRUM DER KLIPPEN VON MOHER IST EINE DESIGNIERTE GESELLSCHAFT FÜR AKTIVITÄTEN

Kinderschutz (Schutzmaßnahmen) - Strategie



DIE KLIPPEN VON MOHER ERLEBNISSTÄTTE

Klippen Von Moher,
Liscannor, Co. Clare, Ireland
Postleitzahl: V95 KN9T

☎: +353 65 708 6141

✉: info@cliffsofmoher.ie

www.cliffsofmoher.ie





EINFÜHRUNG

Die Cliffs of Moher Experience (COME) ist eine Gesellschaft, die in 2005 beim "Companies Registration Office" (CRO) registriert wurde. Sie ist ein Zweigunternehmen, das gänzlich dem "Clare County Council gehört (CCC) und das gegründet wurde, um im Namen von Clare County Council die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte zu leiten, einschließlich aller Elemente der Einstellung von Personal, Training und Personal-Management derer, die an den Klippen von Moher arbeiten.

Die Cliffs of Moher Experience (COME) ist eine Gesellschaft, die gegründet wurde, um im Namen von Clare County Council, durch die "Directorate of Rural Development and West Clare Municipal District", die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte zu leiten.

Für den Zweck und der Einfachheit halber in Bezug auf die Richtlinien und Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit von Kindern, werden jegliche Bezugnahmen auf die Cliffs of Moher Experience (COME) und/oder die "Cliffs of Moher" (COM), wo passend, als die "Cliffs of Moher Experience", (Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte) = COME, bezeichnet.

Dieses Dokument über die Richtlinien und dazugehörigen Maßnahmen zielt darauf ab, die "Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte" (COME) zu unterstützen, eine so sichere wie mögliche Umgebung für Kinder und junge Personen, die die "Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte" besuchen, zu schaffen und zu erhalten. Mit der Erschaffung und Erhaltung dieser sicheren Umgebung wird die "Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte" gezielte Sicherheits-Maßnahmen für Kinder und unterstützende Maßnahmen für das Personal und Freiwillige einführen, die den Schutz und das Wohlergehen von Kindern fördern, die mit den COME-Leistungen in Kontakt kommen und deren Einrichtungen benutzen.

Die uns leitenden Maßnahmen sind in der "Erklärung von Kinderschutz-Maßnahmen der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte" aufgeführt. Es wird in der Zuständigkeit der COME liegen, sicherzustellen, dass diese Maßnahmen befolgt werden, um, so weit wie möglich, Kinder, die die "Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte" besuchen, schützen zu können.

Verfahren, die bei der Einführung und Erhaltung der Kinderschutz-Maßnahmen helfen werden, sind:

- ⦿ Reagieren, ohne übermäßige Verzögerung, auf Besorgnis über Schutz und Wohlergehen hinsichtlich von Kindern und dem Befolgen der Richtlinien, die in dem "Cliffs of Moher Centre DAC Dokument von 2021 über Richtlinien und Maßnahmen zum Schutz und der Sicherheit von Kindern" beinhaltet sind.
- ⦿ Das Melden von Sorgen/Verdacht über den Schutz oder das Wohlergehen von Kindern an die nominierte Kontaktperson oder die stellvertretende nominierte Kontaktperson und das Befolgen von "Children First" konformen Maßnahmen.
- ⦿ Sicherstellen, dass beauftragtes Personal, wenn erkannt, seine Pflichten nach dem "Children First Act 2015" erfüllt.
- ⦿ Sicherstellen, dass angemessenes Management, angemessene Personal-Einstellung und Beaufsichtigung von Personal, Freiwilligen, "Transition Year Studenten" und anderen Studenten/Schülern vorhanden ist und interner Überprüfung unterliegt (Referenz Anhang 7 - "Transition Year students")
- ⦿ Abfassung und Einführung eines Ausbildungsplanes über Kinderschutz-Maßnahmen für das gesamte Personal/alle Freiwilligen und eines rollenspezifischen Ausbildungsplanes für die Personen, die Posten für Kinderschutz-Maßnahmen innehaben.
- ⦿ Wenn die Klippen von Moher mit einer anderen Gesellschaft zusammenarbeiten in Bezug auf eine Veranstaltung für Kinder, ist es dringend notwendig, dass vorher Einigung darüber besteht, die Melde-Maßnahmen welcher Gesellschaft man für Vorfälle oder vermutete Sorgen über den Schutz von Kindern oder Besorgnis über deren Wohlergehen nutzt. Dies beinhaltet auch jegliche Arbeiten, die im Rahmen von "outreach work" durch Personal in der Gemeinschaft geleistet werden.
- ⦿ Die Befolgung von "Cliffs of Moher Centre Ltd Datenschutz-Richtlinien" durch die nominierte Kontaktperson (DLP) in Bezug auf die Speicherung von vertraulichen, persönlichen und sensiblen Daten bezüglich Kindern und ihren Eltern/Betreuern, die dem Schutz und/oder der Besorgnis über Wohlergehen unterliegen. Solche sensiblen persönlichen Informationen dürfen nur wenn absolut nötig mit anderen Stellen geteilt werden.
- ⦿ Sicherstellen, wenn möglich, dass Eltern/Betreuer über alle Besorgnis erregenden Angelegenheiten, die ihre Kindern betreffen, informiert werden.
- ⦿ Sicherstellen, dass Gruppen, die Kinder zu Besuchen bringen, bestätigen, dass sie eine angemessene Anzahl von Aufsichtspersonen bereitstellen, z.B. Zahlenverhältnis von Erwachsenen zu Kindern.
- ⦿ Sicherstellen, dass Kinder, Eltern/Erziehungsberechtigte, Besucher und Guides die "Klippen von Moher Centre DAC Richtlinien und Maßnahmen zur Sicherheit von Kindern und die Kinderschutzmaßnahmen von 2021" kennen.

- ⦿ Kinder und junge Personen mit Behinderungen müssen einbezogen sein. Ein Kind, das eine Behinderung hat, hat die gleichen Rechte wie jedes andere Kind.
- ⦿ Sicherstellen, dass alle zuständigen Organisationen und die Allgemeinheit das 2021 Dokument der "Klippen von Moher Centre DAC" über die Richtlinien und Maßnahmen zum Schutz und für die Sicherheit von Kindern kennen/kennt.
- ⦿ Sicherstellen, dass dieses Dokument und die Anhänge über die Richtlinien und Maßnahmen zum Schutz und für die Sicherheit von Kindern auf der öffentlichen Webseite der Klippen von Moher und im internen Intranet zur Einsicht zur Verfügung stehen.
- ⦿ Sicherstellen, dass jegliche Vorfälle und/oder Unfälle, wo Kinder beteiligt sind, sofort gemeldet und aufgezeichnet werden.
- ⦿ Kinder ermutigen, jegliche Besorgnis über Mobbing zu melden. Das Personal muß sich über die "Würde am Arbeitsplatz"-Richtlinien und Maßnahmen bewußt sein (**Policy Ref. COM-HR-2020-0030**).
- ⦿ Sicherstellen, dass es Richtlinien für eine geschützte Offenlegung ("Das Melden von Mobbing") gibt, die die Bedürfnisse von Kindern widerspiegeln.
- ⦿ Sicherstellen, dass das Fotografieren oder die visuelle Aufnahme von Kindern oder das Erlauben solcher Tätigkeiten nur geschehen kann, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten schriftlich zugestimmt haben.
- ⦿ Keine Aufnahmen von Kindern ohne die schriftliche Einverständnis der Eltern/ Erziehungsberechtigten zu zeigen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Webseite der Klippen von Moher oder Links von sozialen Medien dieser Gesellschaft.
- ⦿ Sicherstellen, daß sichere Personaleinstellungs-Richtlinien im Bezug auf alle relevanten Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte-Mitarbeiter umgesetzt werden.
- ⦿ Jegliche bemerkte mögliche Verletzung des Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätten-Verhaltenskodexes im Bezug auf Kinder, durch Personal oder einen Freiwilligen, welche von einem Kollegen bemerkt wurde, wird ohne Verzögerung dem betreffenden Manager für eine angemessene Reaktion gemeldet.
- ⦿ Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte wird für die Überprüfung und die Aktualisierung der Richtlinien und Maßnahmen zum Schutz und für die Sicherheit von Kindern verantwortlich sein. Dies muß mindestens einmal pro Jahr erfolgen oder sobald wie möglich, falls es zu einer Änderung in einer nationalen Richtlinie, Gesetzgebung oder verfahrenstechnischen Belangen kam.

Bemerkung

Arbeitsdefinitionen und Rollen in Bezug auf die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätten-Richtlinien und -Maßnahmen zum Schutz und für die Sicherheit von Kindern werden in Anhang 1 behandelt.

Relevante Gesetzgebung und Richtlinien werden in Anhang 4 behandelt.

Verhaltenskodex für Personal und Freiwillige im Bezug auf Kinder

Dieser Verhaltenskodex beschreibt das Benehmen, das die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte vom gesamten Personal und den Freiwilligen in ihrem Kontakt mit Kindern erwartet. Der Kodex bezieht sich auf das gesamte COME-Personal, Studenten im Praktikum und jegliche Personen, die besondere Aufgaben für das COME verrichten, sowohl bezahlt als auch unbezahlt.

Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, soweit wie möglich, der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte zu helfen, Kinder und junge Personen vor Mißbrauch und Schaden zu schützen. Kinder, wie "Transition Year Studenten" sind möglicherweise im Praktikum, können Besucher der Einrichtung sein **oder besuchen Schulen, die einen Beitrag vom "outreach programme" erhalten.**

Die benannte Person wird sicherstellen, dass jeder, der in der Lieferung von Diensten der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte involviert ist, diesen Kodex gesehen und verstanden hat und zugestimmt hat, diesem Verhaltenskodex zu folgen.

All diese Personen werden eine Erklärung unterschreiben, die besagt, dass sie diese Maßnahmen, dazugehörige Anhänge und die Kinderschutz-Maßnahmen-Erklärung gelesen haben. Mit der Unterschrift dieser Erklärung stimmen sie auch zu, den Inhalt des Dokumentes vollständig zu befolgen. Dies schließt alle Mieter ein, die Mietverträge mit dem Clare County Council haben und die in der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte arbeiten.

Personal und Freiwillige werden auch auf die möglichen disziplinarischen und/oder strafbaren Konsequenzen aufmerksam gemacht, die sich aus der Verletzung dieses Verhaltenskodexes ergeben.

Dieser Verhaltenskodex gilt für das gesamte Personal und die Freiwilligen, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf regelmäßiger und geplanter Basis mit Kindern umgehen müssen und/oder möglicherweise während ihrer Arbeitstätigkeit nicht geplanten Kontakt mit Kindern haben.

Der Kodex legt folgende Richtlinien für Personal und Freiwillige fest, wenn sie mit Kindern in Kontakt kommen, die die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte besuchen:

- ⦿ Das Wohlergehen und die Sicherheit eines Kindes ist von höchstem Rang
- ⦿ Alle Kinder und jungen Personen fair zu behandeln und ohne Vorurteile oder Diskriminierung
- ⦿ Kindern zuzuhören und sie zu respektieren
- ⦿ Kinder zu ermutigen, zu unterstützen und zu loben
- ⦿ Angemessene Sprache im Umgang mit Kindern anzuwenden. Wenn Worte, die genutzt wurden, ein Kind beleidigt haben, sollte dies mit dem Kind in sensibler Weise besprochen werden.

- ⦿ In jeglichem Umgang mit Kindern eine positive Atmosphäre zu ermutigen
- ⦿ Alle Kindern als Individuen zu behandeln
- ⦿ Den persönlichen Distanzbereich eines Kindes zu respektieren
- ⦿ Sich den Einschränkungen eines Kindes bewußt zu sein
- ⦿ Dem Alter angemessene Lehr-/Lern- und Kommunikationshilfen zu benutzen, wenn diese notwendig sind
- ⦿ Mit gutem Beispiel vorangehen wenn man im Kontakt mit Kindern und jungen Personen ist
- ⦿ Darauf hin zu arbeiten, eine Atmosphäre des Vertrauens mit Kindern zu schaffen
- ⦿ Sich der Tatsache von unterschiedlichen Geschlechtern, sexueller Orientierung, Kultur, Rasse, Ethnizität, Behinderung und religiösem Glaubenssystem zwischen ihnen und anderen Personen bewußt zu sein und diese zu respektieren
- ⦿ Wenn persönliche Informationen in Bezug auf ein Kind bekannt sind, werden diese vertraulich behandelt und werden nur wenn absolut nötig mit anderen Personen geteilt.

Personal/Freiwillige **sollten nicht** die folgenden Dinge im Bezug auf den Umgang mit Kindern **tun**:

- ⦿ Es zulassen, dass Vorwürfe oder Besorgnis im Bezug auf möglichen Mißbrauch oder Schadenszufügung eines Kindes nicht gemeldet werden. Das Melden beinhaltet mißbräuchliches Verhalten, das von einem Erwachsenen oder einem Kind an den Tag gelegt wurde und auf ein Kind abzielte.
- ⦿ Rauchen, Alkohol konsumieren oder illegale Substanzen nutzen wenn sie während ihrer Arbeitszeit mit Kindern in Kontakt kommen.
- ⦿ Während ihrer Arbeitszeit/ihrer Arbeitszeit als Freiwillige zu viel Zeit allein mit Kindern zu verbringen.
- ⦿ Kinder, die an einer Aktivität der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte teilnehmen, alleine in einem Fahrzeug mitzunehmen, ohne, dass die Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt. Außer in Notfällen.
- ⦿ In einer eins-zu-eins Situation mit einem Kind sein. Aber, wenn ein Kind allein mit einem Erwachsenen sprechen muß, sollte dies in einer Umgebung geschehen, die von anderen Personen eingesehen werden kann, während man dennoch die Privatsphäre des Kindes respektiert.
- ⦿ Anwendung oder das Zulassen von beleidigendem oder unangemessenem sexuellen Körperkontakt und/oder verbaler Sprache im Umgang mit Kindern
- ⦿ Ein bestimmtes Kind auszuwählen, mit dem sie in ihrer Arbeits-Umgebung Kontakt haben und dieses unfair zu bevorzugen, zu kritisieren oder lächerlich zu machen.
- ⦿ Schlagen oder physisches Bestrafen eines Kindes.

- ⦿ Unangemessenen Kontakt mit Kindern knüpfen, z.B. außerhalb von oder nach Aktivitäten der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte, an denen die Kinder teilgenommen haben
- ⦿ Wenn körperlicher Kontakt ein innewohnender Bestandteil einer Aktivität ist und man nicht vorher die Zustimmung des Kindes/der jungen Person erbittet in Bezug auf den körperlichen Kontakt (Ausnahmen sind Notfälle oder sehr risikoreiche Situationen)
- ⦿ An Unfug beteiligt sein oder ein Kind unangemessen zu berühren
- ⦿ Persönliche Informationen über ein Kind offenlegen, bei denen man keine Bedenken über eine mögliche Schutz- oder Wohlergehenssorge hat, die evtl. Kontakt mit "Tusla" (Kind- und Familienagentur) und/oder An Garda Síochána (Polizei) erfordern.

Personal und Freiwillige müssen außerdem sicherstellen, daß auch die folgenden Schritte befolgt werden, um Kinder zu schützen:

- ⦿ Wenn sich ein Kind nach der Schließungszeit noch in der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte befindet, muß der anwesende leitende Manager sofort die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren. Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten nicht antworten oder zu erreichen sind, muß die Polizei informiert werden
- ⦿ Innerhalb der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte, wenn gefordert, man einem Kind zeigt, wo die Toiletten sind. Personal/Freiwillige sollten das Kind nicht in die Toilette begleiten, außer, wenn das Kind eine Behinderung hat und Hilfe benötigt oder erfragt.
- ⦿ In einer schwierigen Situation mit einem Kind, versuchen sicherzustellen, dass auch ein weiteres Mitglied des Personals anwesend ist.
- ⦿ Ein Kind nicht außerhalb der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte zu begleiten, um ein Elternteil zu suchen. Den Schutz des Kindes sicherstellen, bis ein Elternteil/Erziehungsberechtigter zurückkommt.
- ⦿ Kontaktieren der Polizei, falls man Grund hat anzunehmen, dass ein Kind verlassen/vergessen wurde oder möglicherweise ein Schadensrisiko für das Kind besteht
- ⦿ Keine Bestrebungen anstellen, ein Kind direkt zu kontaktieren in Bezug auf auf Arbeit basierende Aktivitäten, weder per Telefon noch durch elektronische oder soziale Medien.
- ⦿ Keine Aufgaben von persönlicher Natur für ein Kind zu verrichten, die das Kind selbst erledigen kann
- ⦿ Sicherstellen, daß klare Richtlinien für Kinder und deren Haupt-Erziehungspersonen bestehen, um mit dem Personal reden zu können und Zugang zum Personal zu haben, wenn sie eine Beschwerde haben.

Verhaltenskodex für Kinder und junge Personen

Dieser Verhaltenskodex zielt darauf ab, sicherzustellen, daß Kindern und junge Personen, die mit Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätten-Personal/Freiwilligen - während sie Zugang zu der Einrichtung haben **oder durch das "outreach programme" an Schulen** - in Kontakt kommen, wissen, was von ihnen erwartet wird und sich sicher, respektiert und geschätzt fühlen.

Der Verhaltenskodex zielt darauf ab:

- ⦿ Akzeptables und inakzeptables Verhalten zu bestimmen.
- ⦿ Kooperation, Fairness, Ehrlichkeit und Respekt zu ermutigen.
- ⦿ Kinder und junge Personen zu ermutigen, die Rechte von anderen Personen zu erkennen und zu respektieren.
- ⦿ Kinder und junge Personen zu ermutigen, Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen.
- ⦿ Bei der Lösung von Konflikten zu helfen und Klarheit über die Konsequenzen aufzuzeigen, wenn dieser Kodex nicht befolgt wird.

Der Verhaltenskodex legt die folgenden Richtlinien für Kinder und junge Personen fest, die die Einrichtungen der Klippen von Moher besuchen, im Hinblick auf:

- ⦿ Kooperation mit anderen Personen
- ⦿ anderen zuhören
- ⦿ Alle mit Respekt zu behandeln
- ⦿ Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen
- ⦿ Mit einem Erwachsenen zu reden, dem sie vertrauen, falls sie über etwas besorgt sind oder sie etwas beschäftigt
- ⦿ Diesem Verhaltenskodex und anderen Richtlinien, einschließlich dem Gesetz, zu folgen.

Kinder und junge Personen sollten nicht:

- ⦿ Anderen gegenüber respektlos handeln.
- ⦿ Andere mobben, weder online noch außerhalb des Netzes.
- ⦿ Sich anderen Personen gegenüber so zu verhalten, dass diese eingeschüchtert werden.
- ⦿ Jemanden mißbräuchlich behandeln, sei es verbal oder körperlich.

Wenn Kinder und junge Personen diesem Verhaltenskodex nicht folgen, wird das Folgende angewandt:

- ⦿ Wenn ein Kind oder eine junge Person sich unangebracht verhält während es/sie die Einrichtungen der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte benutzt, werden es/sie gebeten, den Verhaltenskodex zu befolgen.
- ⦿ Wenn dieses Verhalten nach der ersten Ermahnung nicht aufhört oder wenn es ausufert, wird der Vorfall aufgenommen und die Eltern/Erziehungsberechtigten werden informiert.
- ⦿ Wenn dieses Verhalten bei einer weiteren Gelegenheit/en wiederholt wird, kann der Zugang zur Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte möglicherweise beschränkt werden. Auch hier wird der Vorfall aufgenommen und die Eltern/Erziehungsberechtigten werden informiert.
- ⦿ Es ist empfohlen, dass im Umgang mit einem Unruhe stiftenden Kind, wo möglich, mehr als ein Personalmitglied oder Freiwilliger anwesend ist.

Umgang mit einem Kind, welches Unruhe stiftendes Verhalten an den Tag legt – Richtlinien für Personal und Freiwillige:

- ⦿ Es ist wichtig, dass mit solchen Situationen in ruhiger und besonnener Weise umgegangen wird und zu vermeiden, sich und andere in Gefahr zu begeben. Im Umgang mit einem Unruhe stiftenden Kind wird empfohlen, wo möglich, dass mehr als ein Personalmitglied oder Freiwilliger anwesend ist. In extremen Fällen, wo das Personal sich Sorgen um seine eigene Sicherheit oder die Sicherheit eines Kindes macht, könnte es nötig sein, die Polizei anzurufen.
- ⦿ Positives Verhalten wird jederzeit von Kindern erwartet während sie die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte nutzen. Es wird von Eltern/Erziehungsberechtigten, oder wenn in einer Schulgruppe, ihren Lehrer, Beaufsichtigenden, und der Schule, die sie besuchen, erwartet, Verantwortung für das Verhalten und die Sicherheit der Kinder zu übernehmen, während diese die Einrichtungen der Klippen von Moher nutzen.
- ⦿ Wenn eine junge Person sich immer weiter in nicht akzeptabler Weise verhält, wird sie gebeten, die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte sofort zu verlassen, wo es angebracht und sicher ist, dies zu tun. Hier wird das Alter des Kindes und der Grad des Verständnisses berücksichtigt.
- ⦿ Die Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes werden angerufen (wenn die Kontaktangaben vorhanden sind) und ein Brief wird an die Eltern des Kindes oder die Erziehungsberechtigten geschickt. Dieser beschreibt den Vorfall und bestätigt, warum das Kind gebeten wurde, die Anlage zu verlassen.

- ⦿ Die Polizei sollte informiert werden, um sich mit Unruhe stiftenden Kindern/jungen Personen zu befassen, die es ablehnen die Stätte zu verlassen und weiterhin Unruhe stiften.
- ⦿ Alle Vorfälle von Unruhe stiftendem Verhalten, die das Eingreifen von Personal/Freiwilligen erfordert und welche die Sicherheit und das Wohlbefinden von anderen gefährden, müssen dokumentiert werden.

Der Bericht über einen Unruhe stiftenden Vorfall soll beschreiben:

- ⦿ Was ist passiert?
- ⦿ Wer war beteiligt?
- ⦿ Wo und wann es passiert ist?
- ⦿ Was gesagt wurde, falls bedeutsam?
- ⦿ Die Dauer des Vorfalls?
- ⦿ Gab es verletzte Personen oder Schaden an der Stätte?
- ⦿ Wie wurde die Situation gelöst?

Bemerkung: Ein Berichtsformular über den Vorfall sollte ausgefüllt werden

- ⦿ Das folgende Verhalten “von Erwachsenen oder Kindern” wird in der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte nicht akzeptiert:
- ⦿ Unruhe stiftendes Verhalten und Verhalten, das die sichere Nutzung und Freude an der Einrichtung für andere Personen behindert.
- ⦿ Die Belästigung von Personal oder Mitgliedern der Allgemeinheit durch die Nutzung von mißbräuchlicher, rassistischer, unanständiger oder bedrohlicher Sprache.
- ⦿ Die Nutzung von Gewalt oder Androhung von Gewalt gegenüber Personal/Freiwilligen und/oder Mitgliedern der Allgemeinheit.
- ⦿ Böswillige Beschädigung und/oder Diebstahl von Eigentum der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte
- ⦿ Die Nutzung von Alkohol und illegalen Drogen während der Nutzung der Einrichtungen der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte
- ⦿ Rauchen, außer in dafür vorgesehenen Bereichen
- ⦿ Persönliches Eigentum unbeaufsichtigt zu lassen, während des Besuches der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte

Handhabung von Mißbrauch oder Bedenken über Wohlergehen

- ⦿ Wenn ein Personalmitglied/Freiwilliger besorgt ist, dass das Verhalten eines Kindes oder das Erscheinungsbild annehmen lassen, dass eine Sorge über den Schutz des Kindes oder seines Wohlergehens bestehen könnte, werden sie den Richtlinien und Maßnahmen der Klippen von Moher, von 2021, zum Schutz und zur Sicherheit von Kindern folgen.
- ⦿ Zusammenfassend wir dies zuerst beinhalten, die nominierte Kontaktperson (DLP) der Klippen von Moher oder die stellvertretende Kontaktperson (DDL) zu kontaktieren. Diese muß dann möglicherweise Tusla, die Kind- und Familienagentur, informieren.
- ⦿ In dieser Situation würde das optimale Verhalten es unterstützen, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten informiert werden, außer, wenn dadurch das Kind möglicherweise noch weiter in Gefahr gebracht werden könnte oder wenn es störend auf eine mögliche Untersuchung der Polizei einwirken könnte oder es ist die wohlüberlegte Ansicht, dass es die Person, die den Bericht abgibt, einem potenziellen Risiko von Seiten der Familie ausgesetzt.
- ⦿ Die Klippen von Moher haben eine nominierte Kontaktperson und eine stellvertretende Kontaktperson für "Children First".

Die Hauptfunktionen der nominierten Kontaktperson sind:

- ⦿ In Konsultation mit der Person, die den Bericht abgibt, die Kinderschutz- und Wohlergehensbesorgnis zu empfangen und zu betrachten, und zu erwägen, wenn angemessene Gründe bestehen, Tusla darüber zu informieren.
- ⦿ Sicherzustellen, dass die Berichts-Richtlinien innerhalb der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte befolgt werden und, dass solche Kinderschutz- und Wohlergehensbesorgnis sofort an Tusla weitergeleitet wird.
- ⦿ Sicherzustellen, dass all solche Besorgnisse und die von der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte darauf folgenden Handlungen aufgezeichnet werden. Dies beinhaltet auch die Aufzeichnung von Besorgnissen, wo entschieden wird, dass es keine vernünftigen Gründe für Besorgnis gibt und die nominierte Kontaktperson (DLP) keinen Bericht an Tusla abgibt.
- ⦿ Sicherzustellen, dass ein gesichertes System vorhanden ist, um vertrauliche Berichte, die sich um Besorgnis bezüglich des Wohlergehens eines Kindes oder dessen Schutz drehen, handhaben und aufbewahren zu können.
- ⦿ Für Ratschläge und Führung zur Verfügung zu stehen, wenn jemand unsicher ist, ob eine Besorgnis gemeldet werden soll.
- ⦿ Wo es notwendig ist, informelle Konsultation mit dem zuständigen Tusla-Sozialarbeits-Service durchzuführen in Bezug auf eine Besorgnis.

- ⦿ Sicherzustellen, dass ein Arbeitsverhältnis mit der Polizei und Tusla hergestellt wird im Bezug auf Zusammenarbeits-Vereinbarungen bezüglich Besorgnissen über Kinderschutz und das Wohlergehen eines Kindes.
- ⦿ Maßnahmen zur Zusammenarbeit zwischen der nominierten Kontaktperson, stellvertretenden Kontaktperson und den beauftragten Personen, wenn zutreffend, zu entwickeln im Bezug auf Besorgnisse zum Schutz und Wohlergehen eines Kindes. Dies gilt besonders im Hinblick auf Besorgnisse, die beauftragten Personen zur Kenntnis kommen.
- ⦿ Wo gefordert, eine Besorgnis gemeinsam mit einer beauftragten Person zu melden.
- ⦿ Zusammen mit der Person, die die Meldung macht, die Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes darüber zu informieren, dass ein Bericht bei Tusla oder der Polizei eingereicht wird, es sei denn:
- ⦿ Dass das Informieren der Eltern/Erziehungsberechtigten wahrscheinlich das Kind oder die junge Person in Gefahr bringt.
- ⦿ Das Informieren der Eltern/Erziehungsberechtigten den Meldenden durch die Familie in Gefahr bringen könnte.
- ⦿ Das Wissen der Familie über den Bericht könnte Tusla's Fähigkeit eine Einschätzung durchzuführen beeinträchtigen oder könnte störend in eine Polizei-Untersuchung eingreifen.
- ⦿ Dem Meldenden angemessene Rückmeldung zu geben

Die notwendigen Elemente um eine Besorgnis zu handhaben sind:

- ⦿ **Eine Besorgnis erkennen**
- ⦿ **Auf eine Besorgnis antworten**
- ⦿ **Eine Besorgnis melden**
- ⦿ **Eine Besorgnis aufzeichnen**

1. Eine Besorgnis erkennen

Kindesmißbrauch ist in vier Hauptkategorien eingestuft: Vernachlässigung, emotionale/r Mißhandlung/Mißbrauch, körperlicher Mißbrauch und sexueller Mißbrauch.

- ⦿ Es handelt sich um Vernachlässigung, wenn dem Kind angemessene Nahrung, Wärme, Kleidung, Hygiene, Beaufsichtigung, Sicherheit oder medizinische Versorgung vorenthalten wird. Die Grenze zum Schaden durch Vernachlässigung ist dort, wo die Gesundheit eines Kindes, seine Entwicklung und sein Wohlergehen ernsthaft beeinträchtigt worden sind oder momentan ernsthaft beeinträchtigt sind oder in Zukunft mit Wahrscheinlichkeit ernsthaft beeinträchtigt werden.

- ⦿ Mißhandlung ist definiert als das Verlassen eines Kindes oder ein Kind grausam zu behandeln oder zu verursachen oder herbeizuführen oder zu erlauben, dass ein Kind verlassen oder grausam behandelt wird. Emotionale Mißhandlung ist der systematische emotionale oder psychologische Mißbrauch eines Kindes als Teil der gesamten Beziehung zwischen dem Pflege-Gebendem und einem Kind. Die Grenze für Schaden durch emotionalen Mißbrauch ist erreicht, wenn die Gesundheit, Entwicklung oder das Wohlergehen eines Kindes ernsthaft beeinträchtigt worden sind oder momentan ernsthaft beeinträchtigt sind oder in Zukunft mit Wahrscheinlichkeit ernsthaft beeinträchtigt werden.
- ⦿ Körperlicher Mißbrauch ist, wenn jemand absichtlich ein Kind körperlich verletzt oder es der Gefahr aussetzt, körperlich verletzt zu werden. Dies kann einmalig geschehen oder als ein Muster von Vorfällen. Die Grenze zum Schaden von körperlichem Mißbrauch ist erreicht, wenn Sie wissen, glauben oder ausreichenden Grund haben zu vermuten, dass ein Kind angegriffen wurde, angegriffen wird oder die Gefahr besteht, dass es angegriffen wird und daraus resultierend, die Gesundheit, die Entwicklung oder das Wohlergehen des Kindes ernsthaft beeinträchtigt worden sind oder momentan ernsthaft beeinträchtigt sind oder in Zukunft mit Wahrscheinlichkeit ernsthaft beeinträchtigt werden.
- ⦿ Sexueller Mißbrauch ist, wenn ein Kind von einer anderen Person benutzt wird, für ihre/seine Befriedigung oder Erregung oder für die von anderen Personen. Es beinhaltet, das Kind in sexuelle Akte zu involvieren oder das Kind direkt oder durch Pornographie sexueller Aktivität auszusetzen. Die Grenze zum Schaden von sexuellem Mißbrauch ist jegliche Besorgnis, wo angemessener Grund für Sorge besteht, dass ein Kind sexuell mißbraucht worden ist, sexuell mißbraucht wird oder in Gefahr ist, sexuell mißbraucht zu werden. In diesem Zusammenhang muß die Besorgnis Tusla nach dem "Children First Act 2015" gemeldet werden.

Anmerkung: In Fällen von schwerem Mobbing, wo das Verhalten als möglicherweise mißbräuchlich angesehen wird oder ein ernsthaftes Risiko für die Gesundheit, die Entwicklung oder das Wohlergehen eines Kindes darstellt, kann ein Bericht an Tusla und/oder die Polizei gegeben werden.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Mißbrauch nicht immer durch persönlichen Kontakt mit einem Kind oder einer jungen Person erfolgen muß. Mißbrauch kann auch durch die Nutzung von Sozialen Medien oder die Nutzung von Informations- und Kommunikations-Technologie erfolgen.

Anhang 5 beschäftigt sich, im Detail, mit der Erkennung von Kinderschutz- und Wohlergehens-Sorgen.

2. Auf eine Besorgnis antworten

- ⦿ Die Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und das Melden von Besorgnis über das Wohlergehen oder den Schutz eines Kindes, ohne übermäßige Verzögerung, wird von allen Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätten-Mitarbeitern und Freiwilligen geteilt.
- ⦿ Tusla muß informiert werden, wenn eine Person angemessene Gründe zur Sorge hat, dass ein Kind mißbraucht oder vernachlässigt worden ist, wird, oder in Gefahr ist, mißbraucht oder vernachlässigt zu werden.
- ⦿ Außer in Notfällen, werden diese Berichte nicht abgegeben, ohne eine nominierte Kontaktperson (DLP) zu konsultieren.
- ⦿ Wenn ein Bericht von einer beauftragten Person gemacht wird, muß die nominierte Kontaktperson (DLP) davon informiert werden.

Die "Children First nationalen Richtlinien von 2017" benennen die folgenden Dinge als angemessene Gründe für Besorgnis:

- ⦿ Hinweis, z.B. auf eine Verletzung oder Verhaltensweise, die übereinstimmend mit Mißbrauch ist und die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht in anderer Weise entstanden ist.
- ⦿ Jegliche Sorge über möglichen sexuellen Mißbrauch. Beständige Anzeichen dafür, dass ein Kind unter emotionaler oder körperlicher Vernachlässigung leidet.
- ⦿ Ein Kind, das sagt oder anderweitig anzeigt, dass es mißbraucht wurde.
- ⦿ Geständnis oder Hinweis durch einen Erwachsenen oder ein Kind über einen angeblichen Mißbrauch, den sie begangen haben.
- ⦿ Ein Bericht von einer Person, die gesehen hat, wie ein Kind mißbraucht wurde.

Eingehen auf ein Kind/junge Person, das/die Mißbrauch offenlegt.

Bei der Reaktion auf eine Offenlegung von Mißbrauch durch ein Kind sollten die folgenden Richtlinien befolgt werden:

- ⦿ So ruhig wie möglich bleiben.
- ⦿ Dem Kind zuhören und ihm Zeit geben, seine Sorgen mitzuteilen.
- ⦿ Versuchen keine Gefühle wie Ärger oder Unglaube zu zeigen.
- ⦿ Die Geschichte des Kindes akzeptieren. Falsche Offenlegungen von Kindern geschehen nur selten.
- ⦿ Bestätigen Sie dem Kind, dass es mit der Offenlegung den richtigen Schritt unternommen hat.
- ⦿ Vermeiden Sie Suggestivfragen.

- ⦿ Informieren Sie das Kind darüber, dass Sie nicht garantieren können, dies vertraulich zu behandeln, da Sie möglicherweise Informationen mit Tusla oder der Polizei teilen müssen.
- ⦿ Behalten Sie eine Niederschrift der Unterhaltung mit dem Kind und schreiben Sie die genauen Worte auf, die das Kind genutzt hat.
- ⦿ Geben Sie dem Kind gegenüber wieder, was Sie glauben gehört zu haben und tun Sie das mit den Worten, die das Kind Ihnen gegenüber genutzt hat.
- ⦿ Machen Sie keine Kommentare über den angeblich Mißbrauchenden.
- ⦿ Unternehmen Sie keinen Versuch, den angeblichen Mißbrauchenden zu konfrontieren.
- ⦿ Stellen Sie sicher, dass dem Kind bewußt ist, was möglicherweise als Nächstes in diesem Prozess passieren wird.
- ⦿ Informieren Sie die nominierte Kontaktperson (DLP) unverzüglich im Hinblick auf angemessene Benachrichtigungen an die gesetzlichen Ämter.

Eingehen auf einen Erwachsenen, der/die Kindheitsmißbrauch offenlegt

Bei der Reaktion auf eine Offenlegung über Kindheits-Mißbrauch durch einen Erwachsenen sollten die folgenden Richtlinien befolgt werden:

- ⦿ Finden Sie heraus, ob gegenwärtig eine Gefahr für Kinder durch den angeblichen Mißbrauchenden besteht, z.B. lebt die Person noch und hat diese Person Kontakt mit Kindern.
- ⦿ Machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie nicht garantieren können, die Offenlegung vertraulich zu behandeln, da Sie evtl. Informationen mit Tusla und/oder der Polizei teilen müssen.
- ⦿ Berichte von Mißbrauchsfällen aus der Vergangenheit werden von Tusla geprüft.
- ⦿ Informieren Sie die nominierte Kontaktperson (DLP) unverzüglich im Hinblick auf angemessene Benachrichtigungen an die gesetzlichen Ämter.

Die Behandlung einer Person, die Kindesmißbrauch zugibt

Bei der Reaktion auf eine Person, die zugibt, ein Kind mißbraucht zu haben, sollten die folgenden Richtlinien befolgt werden:

- ⦿ Diese Information kann nicht vertraulich behandelt werden.
- ⦿ Informieren Sie die nominierte Kontaktperson (DLP) unverzüglich im Hinblick auf angemessene Benachrichtigungen an die gesetzlichen Ämter.

Die Reaktion auf Beschuldigung von Kindesmißbrauch, die von einem Kind gegen ein anderes Kind gemacht wird.

Bei der Reaktion auf eine Beschuldigung von Kindesmißbrauch, die von einem Kind gegen ein anderes Kind gemacht wird, sollten die folgenden Richtlinien befolgt werden:

- ⦿ Nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Form von Mißbrauch der Mißbrauch von Gleichgestellten genannt werden kann
- ⦿ Informieren Sie die nominierte Kontaktperson (DLP) unverzüglich im Hinblick auf angemessene Benachrichtigungen an die gesetzlichen Ämter.
- ⦿ Wenn Berichte erstellt werden müssen, sollten diese bezüglich beider Kinder separat erstellt werden.

Die Reaktion auf Mißbrauchs-Beschuldigungen eines Kindes, die über Personal oder Freiwillige gemacht werden.

Die folgenden Belange sollten in Betracht gezogen werden wenn man auf Beschuldigungen reagiert, die gegen Personal oder Freiwillige gemacht wurden:

- ⦿ Die Besorgnis könnte sich auf mögliche Schadenszufügung eines Kindes beziehen.
- ⦿ Die Besorgnis könnte sich auf eine mögliche kriminelle Straftat beziehen.
- ⦿ Das Verhalten eines Erwachsenen mag es nahe legen, dass diese Person ein Schadensrisiko für das Kind darstellt.
- ⦿ Das Verhalten des Erwachsenen könnte ein Vergehen gegen den Verhaltenskodex von Erwachsenen gegenüber Kindern darstellen.
- ⦿ Das Verhalten könnte im Widerspruch zu beruflichen Praxis-Richtlinien stehen.

Anmerkung: In diesen Fällen, muß das Berichtssystem an Tusla mit der nominierten Kontaktperson (DLP) befolgt werden und die internen Personalmaßnahmen werden ebenfalls eingeleitet. Die nominierte Kontaktperson (DLP) muß sicherstellen, dass der Direktor oder **seine/ihre nominierte** Person über die Besorgnisse informiert wird.

Die Hauptmaßnahmen, die bei der Reaktion befolgt werden müssen, sind die folgenden:

- ⦿ Die Priorität wird sein, dass Kind/die junge Person zu schützen während man gleichzeitig sicherstellt, dass das Personal oder die Freiwilligen das Recht auf ein ordentliches Verfahren hat/haben. Die Tatsache, dass beschützende Maßnahmen durchgeführt werden, unterstellt keine Schuld.

- ⦿ Die selbe Person in der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte sollte nicht die Verantwortung haben, die Kinderschutz-Berichts-Maßnahmen durchzuführen und die arbeitstechnischen/vertraglichen Angelegenheiten.
- ⦿ Die Berichts-Maßnahmen der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte über die Berichterstattung von Kinderschutz- und Wohlergehenssorgen werden von der nominierten Kontaktperson (DLP) und/oder stellvertretenden nominierten Kontaktperson (DLP) befolgt.
- ⦿ Der Direktor der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte oder ihre/ seine nominierte Person wird Maßnahmen bezüglich Arbeitsverhältnis-Angelegenheiten leiten.
- ⦿ Jegliche Handlung, die unternommen wird, wird den zutreffenden Arbeitsvertrag in Betracht ziehen und die Regeln von normaler Gerechtigkeit.
- ⦿ Es wird zum Nutzen aller Beteiligten sein, dass eine zeitnahe Lösung zu den Beschuldigungen erzielt wird.
- ⦿ Die vereinbarten Maßnahmen zur Behandlung von Beschuldigungen von Mißbrauch gegen Personal oder Freiwillige sollten objektiv und in einheitlicher Weise angewandt werden.
- ⦿ Alle Elemente des Prozesses werden aufgezeichnet, einschließlich aller Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Agenturen.
- ⦿ Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte stellt sicher, dass jegliche Handlungen oder Untersuchungen, die von ihr unternommen werden, nicht die gesetzlichen Untersuchungen der Polizei oder die Untersuchung durch Tusla gefährdet oder beeinflusst.
- ⦿ Enge Zusammenarbeit wird unterhalten zwischen der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte, der Polizei und Tusla. Die nominierte Kontaktperson (DLP) wird die Verbindungsperson für die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte sein.

Reaktionen der Klippen von Moher werden beinhalten:

- ⦿ Die nominierte Kontaktperson (DLP) wird über die Beschuldigungen informiert, wenn noch nicht in Kenntnis davon
- ⦿ Die nominierte Kontaktperson (DLP) wird den Direktor der Klippen von Moher oder ihre/seine nominierte Person über die Beschuldigungen informieren.
- ⦿ Die nominierte Kontaktperson (DLP) wird den vereinbarten Maßnahmen für das Berichten von Kinderschutz- und Wohlergehens-Sorgen folgen.

- ⦿ Durch eine sofortige Entscheidung über die Anwesenheit des Angestellten oder Freiwilligen in der Arbeitsumgebung wird der Direktor oder seine/ihre nominierte Person, als dringende Angelegenheit, jegliche Maßnahmen treffen, die notwendig sind, das Kind/die junge Person zu schützen. Sollten Maßnahmen sollten im Verhältnis zur Gefahrenstufe des Risikos für das Kind/die junge Person stehen und unterstellen keine Findung von Schuld.
- ⦿ Jegliche Handlung der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte wird durch die vereinbarten internen Maßnahmen geleitet, z.B. Beschwerde- und Disziplinar-Maßnahmen, den zutreffenden Arbeitsvertrag und die Regeln von normaler Gerechtigkeit, wo angemessen.
- ⦿ Die unterstützende Kontaktperson und die nominierte Kontaktperson (DLP) werden das Personalmitglied oder den/die Freiwillige informieren, nicht öffentlich, dass eine Beschuldigung gegen sie/ihn vorgebracht wurde und die Art der Beschuldigung. Das Personalmitglied oder die/der Freiwillige bekommt die Möglichkeit, zur der Beschuldigung Stellung zu nehmen, sowohl verbal als auch schriftlich. Die zeitliche Ansetzung eines solchen Treffens und die Anzahl von Informationen, die mitgeteilt werden, könnten abhängen vom Stand jeglicher krimineller Untersuchungen der Polizei oder Untersuchungen von Tusla im besonderen.
- ⦿ Der Direktor oder ihre/seine delegierte Person sollte die Antwort notieren und diese Information an Tusla, über die nominierte Kontaktperson (DLH), weiterleiten, wenn ein formeller Bericht an diese gesetzliche Stelle gemacht wird.
- ⦿ Formelle Treffen zwischen den Agenturen werden durch die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte angefordert mit Tusla und der Polizei um sicherzustellen, dass wirksame Zusammenarbeit stattfindet im Bezug auf die Beschuldigungen und die notwendigen Folgemaßnahmen.
- ⦿ Es sollte zur Kenntnis genommen werden, dass die Anforderungen an faire Maßnahmen und normale Gerechtigkeit darin resultieren, dass Tusla keine Einzelheiten über jegliche Untersuchungen gegen ein Personalmitglied oder Freiwillige teilen, bevor er/sie die Möglichkeit hatte, vollständig zu den Beschwerden und jeglichen Ergebnissen von Tusla Stellung zu nehmen.

Reaktion auf eine Person, die nicht zufrieden ist mit der Tatsache, wie ihre/seine Beschuldigung von der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte behandelt wurde:

Bei der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte ist eine Beschwerden-Methoden-Vorgehensweise vorhanden, innerhalb der "Customer's Charter" (Kunden-Satzung), welche auf der Webseite der Klippen von Moher für Kindern and Eltern und auch für Personal und Freiwillige einzusehen ist. Jegliche Revision einer Beschwerde in Bezug auf die Tatsache, wie eine Kindesmißbrauchs-Beschuldigung gehandhabt wurde, muß die nominierte Kontaktperson (DLP) der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte einschließen, außer wenn diese Person oder ihr/sein Stellvertreter der Gegenstand der Beschwerde sind.

Diese Vorgehensweise ist auch für Personen zugänglich, die Beschwerden machen möchten, in Bezug auf Kinder, die keine Kinderschutz- oder Wohlergehenssorgen sind. Beispiele solcher Beschwerden können Verstöße gegen den Verhaltenskodex beinhalten, die nicht als im Bezug zu Kinderschutz- oder Wohlergehens-Sorgen stehend angesehen werden.

Wenn nötig, wird die nominierte Kontaktperson die Personalabteilung und/oder Tusla konsultieren, wenn es während der Behandlung einer solchen Beschwerde als notwendig angesehen wird.

3. Melden von Sorgen über das Wohlergehen und den Schutz eines Kindes
Die folgenden Schritte werden von der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte bei der Reaktion auf und dem Berichten von Sorgen zum Schutz oder Wohlergehen eines Kindes unternommen:

Schritt 1

- ⦿ Sofort nachdem eine Besorgnis gemeldet wurde, wird das Personal oder Freiwillige die Einzelheiten an die nominierte Kontaktperson (DLP) der COME weiterleiten
- ⦿ Diese Information sollte an die nominierte Kontaktperson (DLP) weitergegeben werden, indem das "Tusla Child Protection and Welfare Report Form" (Tusla Kinderschutz und Wohlergehens-Bericht-Formular), Anhang 6, benutzt wird.
- ⦿ Wenn eine unmittelbare Gefahr für das Kind besteht, ist die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes von höchstem Range. Die nominierte Kontaktperson (DLP) kann in dieser Situation, nach Rücksprache mit dem Meldenden, einen sofortigen Bericht an Tusla geben oder an die Polizei wenn Tusla nicht verfügbar ist.

Schritt 2

- ⦿ Die nominierte Kontaktperson wird mit der Person, die die Sorge vorgetragen hat, reden, im Hinblick auf die Entscheidung, ob angemessene Gründe zur Besorgnis vorliegen, die gemeldet werden müssen. Informelle Rücksprache kann stattfinden zwischen der nominierten Kontaktperson und Tusla's zuständigen Sozialarbeits-Diensten. (Eine solche Rücksprache wird von der nominierten Kontaktperson (DLP) aufgezeichnet). Diese Rücksprache wird im Hinblick darauf gehalten, der nominierten Kontaktperson (DLP) bei der Entscheidung zu helfen, ob angemessene Gründe zur Sorge bestehen, um die Sache an Tusla weiterzumelden.

Schritt 3

- ⦿ Wenn entschieden wird, dass angemessene Gründe zur Sorge bestehen, wird die nominierte Kontaktperson (DLP) die Sorge ohne übermäßige Verzögerung an Tusla melden.

Schritt 4

- ⦿ Wenn die nominierte Kontaktperson (DLP) der Ansicht ist, dass keine Meldung an Tusla erfolgen soll, muß dem Personalmitglied/dem Freiwilligen eine schriftliche Erklärung für diese Entscheidung gegeben werden. In diesem Falle kann das Personalmitglied/der oder die Freiwillige dennoch seinen/ihren eigenen Bericht an Tusla oder die Polizei machen, wenn es/sie glauben, dass angemessene Gründe zur Sorge bestehen. Sie werden durch den "Protection of Persons Reporting Child Abuse Act 1998" ("Akt von 1998 über den Schutz von Personen, die Kindesmißbrauch melden") geschützt, wenn sie einen solchen unabhängigen Bericht in gutem Glauben machen.

Schritt 5

- ⦿ Eine vertrauliche Akte wird angelegt und durch die nominierte Kontaktperson (DLP) sicher verwahrt im Bezug auf jegliche Sorgen/Verdacht über Wohlergehen oder Schutz eines Kindes, die/der der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte zur Kenntnis kommt. Dies wird eine Aufzeichnung aller getätigten Handlungen sein und die gesamte Korrespondenz, die die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte in Bezug auf die Sorge geschrieben oder erhalten hat.

Schritt 6

- ⦿ Sorgen, die anfangs keine angemessenen Gründe für Sorge zu haben scheinen, können nach Überprüfung Muster oder Trends anzeigen, die den Grad der Besorgnis zu einem Ausmaß erhöhen, dass die nominierte Person dann entscheidet, dass nun angemessene Gründe zur Sorge bestehen und, dass Tusla eine Meldung bekommen soll.

Falsche Beschuldigungen über Mißbrauch

In der Arbeit oder im Kontakt mit Kindern, können Personalmitglieder und Freiwillige manchmal der Gegenstand von falschen Mißbrauchs-Beschuldigungen sein. Dies könnte auf ein Mißverständnis zurückzuführen sein oder auf einen aufrichtigen Fehler, der begangen wurde.

Daher liegt eine vorbildliche Vorgehensweise darin, dass jegliche Beschuldigungen über Mißbrauch gegen ein Mitglied des Personals oder einen Freiwilligen sehr sensibel behandelt werden. Darüber hinaus, sollte von den Klippen von Moher sowohl für den angeblichen Mißbrauchenden als auch für die Person, die den angeblichen Mißbrauch gemeldet hat, Unterstützung zur Verfügung stehen.

Während des Prozesses der Reaktion auf die Beschuldigungen wird auch ein angemessener Grad von Vertraulichkeit aufrecht erhalten, im Interesse des Kindes/der jungen Person und der Person, gegen die die Beschuldigungen gemacht wurden.

Policy Ref. (Regelwerk Ref.) COM-HR-2018-0012: Protected Disclosures (Geschützte Offenlegungen) – (“Speaking Up” - “Das Melden”)

Dem Personal und den Freiwilligen der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte steht Hilfe zur Verfügung im Bezug auf geschützte Offenlegung **“beim Melden”**. Dieses Dokument stellt Hilfe für Personal und Freiwillige zur Verfügung im Bezug auf das interne und externe Berichten von Fehlverhalten und die gesetzlichen Schutzmaßnahmen über das Melden nach dem Protected Disclosures Act 2014 (Akt von 2014 über geschütztes Offenlegen).

Im Zusammenhang mit der Sicherheit von Kindern, bleibt es in der Verantwortung des einzelnen Personalmitgliedes/Freiwilligen, Sachen, die besorglich sind, der zuständigen Person innerhalb der Struktur der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte zur Kenntnis zu bringen. Dies könnte im besonderen ein Kind davor bewahren, in einer Situation zu verbleiben, wo ein Mißbrauchsrisiko besteht.

Anonyme Berichte

Nominierte Verbindungs-/Kontaktpersonen (DLP) müssen, wenn sie einen Bericht an Tusla oder die Polizei geben, die Anforderungen dieses Regelwerkes und der Maßnahmen befolgen, somit nicht anonym Bericht erstatten. Das gleiche Prinzip wird gegenüber dem Personalmitglied oder Freiwilligen angewandt, das/der den ursprünglichen Bericht an die nominierte Kontaktperson (DLP) macht. Unter den ‘Freedom of Information Acts’ (Informationsfreiheits-Akten) sollte Anonymität niemals versprochen werden, da sie nicht garantiert werden kann.

Für beauftragte Personen ist es auch nicht möglich, anonym einen Bericht einzureichen über eine Sorge, da dieses Verfahren die beauftragte Person nicht von den gesetzlichen Pflichten nach dem Children First Act 2015 entbinden würde.

Böswillige Berichte

Böswillige Berichte haben das Potential dem benannten Kind/der benannten jungen Person Schaden zuzufügen und der Person/den Personen, die als angeblicher Mißbrauchender/angeblich Mißbrauchende genannt wurden. Der Protection of Persons Reporting Child Abuse Act 1998 (Der Akt von 1998 zum Schutz von Personen, die Kindesmißbrauch melden) hat eine Straftat des falschen Berichtens von Kindesmißbrauch eingeführt, wo eine Person den zuständigen Stellen Kindesmißbrauch meldet, “wissend, dass diese Aussage falsch ist”. Für den Fall, dass jegliche Personalmitglieder oder Freiwillige darüber besorgt sind, dass ein Bericht böswillig gemacht wurde, sollten sie dies gleich der nominierten Kontaktperson (DLP) mitteilen.

Melden von Besorgnis in einem Notfall oder dort, wo ein unmittelbares Risiko für ein Kind besteht

In einem Notfall, wo die wohlüberlegte Meinung besteht, dass ein unmittelbares Risiko für die Gesundheit oder das Wohlergehen eines Kindes besteht und die nominierte Kontaktperson (DLP) oder ihr/sein Stellvertreter oder Tusla nicht erreicht werden können, sollte eine Meldung direkt an die Polizei erfolgen. Nach einer solchen Handlung sollte der Standard-Bericht (standard report – CPWRF), (Anhang 6), an die nominierte Kontaktperson (DLP) weitergeleitet werden im Hinblick auf Einreichung bei Tusla, wie normale Vorgehensweise, am nächsten Arbeitstag.

Die Informationen, die von einer Person, die eine Notfallmeldung an die Polizei abgibt, mitgeteilt werden, müssen folgende Dinge enthalten

- ⦿ Name des Kindes, Adresse und Alter.
- ⦿ Die Namen und Adressen von Eltern/Erziehungsberechtigten.

- ⦿ Name/n, falls bekannt, von der Person/den Personen, die angeblich dem Kind Schaden zufügen oder nicht angemessen für das Kind sorgen.
- ⦿ Eine detaillierte Aufführung der Gründe für die Besorgnis (z.B. Einzelheiten der Beschuldigung/en, Daten der Vorfälle, Ort/e des Vorfalles/der Vorfälle, Beschreibung jeglicher Verletzungen oder möglicher blauer Flecke).
- ⦿ Namen von anderen Kindern in dem Haushalt.
- ⦿ Name der Schule, die das Kind besucht, falls es im schulpflichtigen Alter ist.
- ⦿ Den Namen der Person, die die Meldung macht, Kontaktangaben und Verwandtschaft/Beziehung zu dem Kind, wenn besteht.

Mit den Eltern/Erziehungsberechtigten über eine Sorge sprechen

Der “Children First Act 2015” legt keine gesetzliche Verantwortlichkeit auf die Person, die eine Meldung macht, die Familie informieren zu müssen, dass eine solche Meldung, nach dem Gesetz, an Tusla gemacht wurde. Wie auch immer, es ist es vorbildliche Vorgehensweise, dies zu tun und, wo möglich, sollte die Person, die die Meldung macht und/oder die nominierte Kontaktperson (DLP) der Familie sagen, dass eine Meldung an Tusla gemacht wurde und die Gründe für die Meldung.

Es ist nicht notwendig, die Familie darüber zu informieren, dass ein Bericht erstellt wurde, falls dadurch die Gefahr besteht, dass das Kind weiterer Gefahr ausgesetzt wird oder wo das Wissen der Familie über den Bericht Tusla’s Untersuchungsprozess beeinträchtigen könnte. Außerdem kann die Familie nicht informiert werden, wenn die Person, die den Bericht gemacht hat, angemessene Gründe hat anzunehmen, dass durch die Familie Gefahr für sie besteht, wenn die Familie wüßte, dass ein Bericht an Tusla gemacht wurde.

Anmerkung: Wenn man die Eltern/Erziehungsberechtigten treffen muß, um sie über die Tatsache zu informieren, dass eine Besorgnis gemeldet wurde, sollten die folgenden Richtlinien in Betracht gezogen werden:

- ⦿ Sicherstellen, soweit wie möglich, dass Eltern/Erziehungsberechtigte vorherige Kenntnis und Bewußtsein über die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätten Leitrichtlinien, Maßnahmen und Pflichten zur Sicherheit von Kindern und jungen Personen haben.
- ⦿ Wenn in Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten deutlich die Art der Besorgnis zu erklären, z.B. indem man Informationen und Aufzeichnungen über Beobachtungen nutzt.
- ⦿ Überlegen Sie, wer die geeignetste Person für dieses Unterhaltung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist, z.B. vorbildliche Vorgehensweise würde bedeuten, dass es die Person ist, die die ursprüngliche Meldung gemacht hat und die nominierte Kontaktperson (DLP).

- ⦿ Nutzen Sie eine positive Vorgehensweise und dass alle auf das hinarbeiten, was im besten Interesse des Kindes ist.
- ⦿ Stellen Sie sicher, dass die Vorgehensweise den Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber unterstützend ist, aber stellen Sie auch sicher, dass die Besorgnis allen an der Diskussion beteiligten Personen deutlich gemacht wird.

Das Melden durch beauftragte Personen von Sorgen über Schadenszufügung **Beauftragte Personen, sind Personen, die kontinuierlichen Kontakt mit Kindern haben und/oder Familien und die, aufgrund ihrer Qualifikationen, Ausbildung und/oder Arbeitsrolle, in einer Schlüsselfunktion sind, um zu helfen, dass Kinder und junge Personen vor Schaden geschützt werden. Fachpersonal, das nicht direkt mit Kindern arbeitet, wie z.B. Personen, die in der Erwachsenenberatung oder Psychiatrie arbeiten, sind ebenfalls beauftragte Personen.**

Der “Children First Act 2015” enthält eine Liste von beauftragten Personen. Die komplette Liste ist in Anhang 3 dieses Dokumentes erhältlich.

Nach diesem Akt müssen beauftragte Personen jegliche Sorgen berichten, die die Grenze zur Berichtserstattung über Schadenszufügung eines Kindes nach dem Gesetz erreichen oder überschreiten. Falls der Bericht unabhängig von der nominierten Kontaktperson (DLP) gemacht wird, sollte die beauftragte Person die nominierte Kontaktperson (DLP) darüber informieren, dass ein Bericht gemacht wurde.

Die gesetzliche Verpflichtung von beauftragten Personen für Berichterstattung nach dem “Children First Act 2015” muß von der beauftragten Person erfüllt werden und kann nicht von der nominierten Kontaktperson (DLP) für sie erfüllt werden.

Der “Children First Act 2015” erfordert von der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte, eine Liste zu führen, die die beauftragten Personen aus dem Personal anzeigt.

Personalmitglieder, die nach diesem Akt beauftragte Personen sind, sollten beim Beginn ihres Arbeitsverhältnisses mit der Klippen von Moher Centre DAC auf ihre Verpflichtungen hingewiesen werden.

Gesetzliche Verpflichtungen einer beauftragten Person

Beauftragte Personen haben zwei gesetzliche Hauptverpflichtungen nach dem, Children First Act 2015’:

- ⦿ Die Schadenszufügung an Kindern über einer definierten Grenze an Tusla zu melden
- ⦿ Bei Anfrage Tusla zu helfen, eine Besorgnis zu untersuchen, die der Gegenstand eines vorgeschriebenen Berichtes war.

Beauftragtes Berichten/vorgeschriebenes Berichten

Beauftragte Personen sind verpflichtet, jegliches Wissen, Glauben oder angemessenen Verdacht, dass einem Kind Schaden zugefügt worden ist, gegenwärtig Schaden zugefügt wird oder die Gefahr der Schadenszufügung besteht, zu berichten. Sie sind auch verpflichtet, wenn gefordert, Tusla bei der Untersuchung einer Besorgnis zu helfen, die der Gegenstand eines vorgeschriebenen Berichtes war.

Der "Children First Act 2015" definiert Schaden als:

- a) "Tätlichkeit, Mißhandlung oder Vernachlässigung des Kindes, in einer Weise, die die Gesundheit, Entwicklung oder das Wohlergehen eines Kindes ernsthaft beeinträchtigt oder wahrscheinlich ernsthaft beeinträchtigt oder
- b) sexueller Mißbrauch des Kindes,

ob durch eine Einzelhandlung verursacht, Versäumnis oder Umstände oder eine Reihe oder Kombination von Handlungen, Versäumnissen oder Umständen, oder anderweitig".

Sektion 14(1) des "Children First Act 2015" legt dar:

"wenn eine beauftragte Person weiß, glaubt, oder angemessene Gründe zur Vermutung hat, auf der Basis von Informationen, die sie/er erhalten hat, erlangt hat oder die ihr im Zusammenhang mit ihrer Arbeitstätigkeit/ihrem Beruf als eine solche beauftragte Person bewußt werden, dass einem Kind –

- a) Schaden zugefügt wurde.
- b) Schaden zugefügt wird oder
- c) Das Risiko besteht, dass dem Kind Schaden zugefügt wird

soll er/sie, so schnell wie praktikabel möglich, dieses Wissen, diesen Glauben oder diese Vermutung, je nachdem, an die Agentur (Tusla) melden".

Sektion 14(2) des "Children Act 2015" fordert auch gesetzliche Verpflichtungen von beauftragten Personen, jegliche Offenlegungen von Seiten eines Kindes zu melden,

"Wenn ein Kind glaubt, dass ihm/ihre

- a) Schaden zugefügt wurde
- b) Schaden zugefügt wird oder
- c) Ein Risiko der Schadenszufügung besteht.

und diesen Glauben einer beauftragten Person im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit oder ihres Berufes als solch eine Person offenlegt, soll die beauftragte Person, so schnell wie praktikabel möglich, diese Offenlegung an die Agentur (Tusla) melden".

Die Grenze für beauftragte Personen für einen Bericht von Schadenszufügung für jede der vier Hauptarten von Kindesmißbrauch ist wie folgt:

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als "einem Kind angemessene Nahrung, Wärme, Kleidung, Hygiene, Beaufsichtigung, Sicherheit oder medizinische Versorgung vorzuenthalten."

Die Grenze von Schadenszufügung, bei der eine beauftragte Person nach dem "Children First Act 2015" einen Bericht an Tusla machen muß, ist erreicht, wenn die beauftragte Person weiß, glaubt oder angemessene Gründe hat zu vermuten, daß die Bedürfnisse eines Kindes vernachlässigt worden sind oder vernachlässigt werden zu einem Punkt, wo die Gesundheit, Entwicklung oder das Wohlergehen des Kindes ernsthaft beeinträchtigt wurden oder sind oder wahrscheinlich ernsthaft beeinträchtigt werden.

Emotionaler Mißbrauch/Mißhandlung

Mißhandlung ist definiert als "ein Kind zu verlassen oder grausam zu behandeln oder zu verursachen oder herbeizuführen oder zu erlauben, dass ein Kind verlassen oder grausam behandelt wird". Emotionaler Mißbrauch ist in der Definition von emotionaler Mißhandlung enthalten in Teil 1, Abschnitt 2 des "Children First Act 2015".

Die Grenze von Schadenszufügung, bei der eine beauftragte Person nach dem "Children First Act 2015" einen Bericht an Tusla machen muß, ist erreicht, wenn die beauftragte Person weiß, glaubt oder angemessene Gründe hat zu vermuten, daß ein Kind mißhandelt worden ist, mißhandelt wird oder ein Risiko der Mißhandlung besteht, zu einem Punkt, wo die Gesundheit, Entwicklung oder das Wohlergehen des Kindes ernsthaft beeinträchtigt wurden oder sind oder wahrscheinlich ernsthaft beeinträchtigt werden.

Körperlicher Mißbrauch

Körperlicher Mißbrauch ist enthalten in den Bezügen auf Körperverletzung in dem '.

Die Grenze von Schadenszufügung, bei der eine beauftragte Person nach dem "Children First Act 2015" einen Bericht an Tusla machen muß, ist erreicht, wenn die beauftragte Person weiß, glaubt oder angemessene Gründe hat zu vermuten, daß einem Kind Schaden durch Körperverletzung zugefügt worden ist oder wird oder das Risiko der Schadenszufügung durch Körperverletzung besteht, zu einem Punkt, wo die Gesundheit, Entwicklung oder das Wohlergehen des Kindes ernsthaft beeinträchtigt wurden oder sind oder wahrscheinlich ernsthaft beeinträchtigt werden.

Sexueller Mißbrauch

Sexueller Mißbrauch, der nach dem "Children First Act 2015" gemeldet werden muß, (wie ergänzt durch Abschnitt 55 des "Criminal Law" (Kriminalgesetzes), (sexuelle Straftätigkeiten) Akt 2017) ist definiert als Straftat gegen ein Kind, wie in "Schedule (Verzeichnis) 3 des Children First Act 2015" aufgeführt.

Wenn die beauftragte Person weiß, glaubt oder angemessenen Grund hat zu vermuten, dass ein Kind sexuell mißbraucht worden ist, wird oder die Gefahr besteht, dass das Kind sexuell mißbraucht wird, dann muß die beauftragte Person nach dem "Children First Act 2015" dies an Tusla melden.

Anmerkung

Da jeglicher sexueller Mißbrauch in die Kategorie fällt, die die Gesundheit, das Wohlergehen oder die Entwicklung eines Kindes ernsthaft beeinträchtigt, muß die beauftragte Person alle Besorgnisse über sexuellen Mißbrauch als einen vorgeschriebenen Bericht an Tusla einreichen.

Die einzige Ausnahme dazu liegt im Bezug auf bestimmte sexuelle Aktivität, die in beiderseitigem Einverständnis geschieht. Die Ausnahmen im Bezug auf das Melden von in beiderseitigem Einverständnis stattfindenden sexuellen Aktivitäten von Minderjährigen sind im Detail in Abschnitt 14(3) des "Children First Act 2015" aufgeführt.

Die folgenden Schritte müssen von einer beauftragten Person beim Abgeben eines vorgeschriebenen Berichtes an Tusla erfolgen:

1. Eine Besorgnis, dass einem Kind möglicherweise Schaden zugefügt wurde, gegenwärtig zugefügt wird oder möglicherweise zugefügt wird, kommt der beauftragten Person zur Kenntnis. Die beauftragte Person ist der Meinung, dass die Grenze zum Abgeben eines vorgeschriebenen Berichtes erreicht oder überschritten ist.
2. Ein Berichtsformular über Kinderschutz und -Wohlergehen wurde ausgefüllt im Bezug auf die Besorgnis und wird an Tusla, so bald wie praktikabel möglich, weitergeleitet. Es muß deutlich angezeigt werden, dass dies ein vorgeschriebener Bericht ist. Die beauftragte Person kann auch zuerst mit Tusla Absprache halten, wenn die beauftragte Person im Zweifel ist, ob die Besorgnis die Kriterien für die Grenze eines vorgeschriebenen Berichtes erfüllt. Eine solche Absprache muß von der beauftragten Person aufgezeichnet werden.
3. Die beauftragte Person soll eine Antwort von der innerhalb Tusla's befugten Person erhalten, die den Erhalt des Berichtes formell bestätigt.

Wenn das Berichtsformular von Tusla erhalten wurde, wird eine Kinderschutz-Untersuchung beginnen falls ausreichendes Risiko festgestellt wurde.

1. Der vorgeschriebene Bericht muß intern kopiert werden an die nominierte Kontaktperson (DLP) der Klippen von Moher gemäß des Prozederes

Anmerkung

- ⦿ Wie oben aufgeführt, wird es optimales Vorgehen sein, innerhalb der Klippen von Moher Besucher Erlebnisstätte, daß vorgeschriebene Berichte, wenn gemacht, zur Kenntnis der nominierten Kontaktperson (DLP) gebracht werden.
- ⦿ Die gesetzliche Verpflichtung von beauftragten Personen, nach dem "Children First Act 2015" einen Bericht abzugeben, muß von der beauftragten Person erfüllt werden und kann nicht von der nominierten Kontaktperson (DLP) für sie erfüllt werden.
- ⦿ Beauftragte Personen können einen gemeinsamen Bericht mit der nominierten Kontaktperson (DLP) oder einer anderen Person, beauftragt oder nicht, abgeben.
- ⦿ Wenn die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte oder die nominierte Kontaktperson (DLP) keinen Bericht an Tusla machen möchten, sollte die beauftragte Person dennoch den Bericht abgeben, wenn die definierte Grenze zum Berichten erreicht oder überschritten wurde. In diesen Fällen treffen die Bestimmungen des "Protection for Persons Reporting Child Abuse Act 1998" ("Akt von 1998 über den Schutz von Personen, die Kindesmißbrauch melden") zu.
- ⦿ Wenn die beauftragte Person eine Besorgnis hat, von der sie glaubt, dass diese nicht die Grenze für einen vorgeschriebenen Bericht erreicht, muß sie überlegen, ob die Besorgnis angemessenen Grund hat um besorglich zu sein. Die Besorgnis wird dann an die nominierte Kontaktperson (DLP) gemeldet, wenn die beauftragte Person der Ansicht ist, dass angemessene Gründe zur Besorgnis bestehen.
- ⦿ Das Recht eines unabhängigen Berichtes für die beauftragte Person bleibt bestehen, sollte die nominierte Kontaktperson (DLP) beschließen, die Besorgnis nicht zu melden. In dieser Situation gelten die Bestimmungen des "Protection for Persons Reporting Child Abuse Act 1998" ("Akt von 1998 über den Schutz von Personen, die Kindesmißbrauch melden").
- ⦿ Wenn eine beauftragte Person im Zweifel ist, ob die Besorgnis die gesetzliche Definition von Schadenszufügung nach dem Gesetz erreicht, um einen vorgeschriebenen Bericht zu machen, kann der zuständige Tusla Sozialarbeits-Service für Ratschläge im Bezug darauf kontaktiert werde. Die Entscheidung, einen Bericht zu machen, bleibt in der Einzelverantwortung der beauftragten Person. Jegliche Ratschläge, die erhalten wurden, müssen in der vertraulichen Akte festgehalten werden.

- ⦿ Beauftragte Personen, die eine Offenlegung von Schadenszufügung von einem Kind/einer jungen Person erhalten, die die Grenzen, die in der “Children First: National Guidance for the Protection and Welfare of Children 2017” (“Children First: Nationale Richtlinien für den Schutz und das Wohlergehen von Kindern 2017”) festgelegt sind, erreicht oder überschreitet, müssen einen vorgeschriebenen Bericht an Tusla abgeben. Es wird von der beauftragten Person nicht erwartet, dass sie die Richtigkeit oder Glaubwürdigkeit der Behauptung des Kindes überprüft.
- ⦿ Wie schon vorhergehend in diesem Dokument erwähnt, sollte ein Kind unter keinen Umständen in einer Situation belassen werden, wo es Schaden oder dem Risiko von Schaden ausgesetzt ist während eines bevorstehenden Eingriffes von Tusla. Wenn die beauftragte Person der Meinung ist, dass das Kind in unmittelbarer Gefahr ist, und Tusla nicht erreicht werden kann, dann sollte die Polizei kontaktiert werden. Ein vorgeschriebener Bericht soll dann am nächsten Arbeitstag von der beauftragten Person an Tusla gemacht werden.
- ⦿ Die selbe Besorgnis sollte nicht mehr als einmal gemeldet werden. Wenn, wie auch immer, der beauftragten Person zusätzliche Informationen im Bezug auf die gemeldete Besorgnis zur Kenntnis kommen, sollten diese berücksichtigt und an Tusla ohne übermäßige Verzögerung in der Form eines weiteren Berichtes weitergeleitet werden.
- ⦿ Die gesetzliche Verpflichtung zum Melden nach dem “Children First Act 2015” besteht nur für Informationen, die eine beauftragte Person im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihres Arbeitsverhältnisses erhält. Sie besteht nicht für Informationen, die die beauftragte Person außerhalb ihres Arbeitsverhältnisses erhalten hat oder für Informationen, die er/sie im Bezug auf eine persönliche statt einer beruflichen Beziehung erhalten hat.
- ⦿ Die Verpflichtung zu einem Bericht nach dem “Children First Act 2015” gilt nur für Informationen, die eine beauftragte Person erhalten hat oder die ihr/ ihm zur Kenntnis kamen, seit der Akt in Kraft trat, unabhängig davon, ob die Schadenszufügung vor oder nach dem Inkrafttreten des Abschnittes geschehen ist, der sich auf vorgeschriebenes Melden bezieht.

Allerdings können angemessene Besorgnisse über Mißbrauch in der Vergangenheit, wo die Informationen der Fachperson vor dem Akt zur Kenntnis kamen, an Tusla nach dem “Children First: National Guidance for the Protection and Welfare of Children 2017” (“Children First: Nationale Richtlinien zum Schutz und Wohlergehen von Kindern 2017”) gemeldet werden, wenn ein mögliches *andauerndes Risiko* für Kinder besteht.

- ⦿ Beauftragte Personen können eine Besorgnis nicht anonym berichten und wenn sie dies tun, sind sie nicht in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen nach dem “Children First Act”.

Eine Familie informieren, dass ein vorgeschriebener Bericht gemacht wird.

Der “Children First Act 2015” fordert keine rechtliche Verantwortung von der Person, die den vorgeschriebenen Bericht abgibt, die Familie zu informieren, dass ein solcher Bericht nach dem Gesetz an Tusla abgegeben wird. Allerdings, wird es als vorbildliche Vorgehensweise angesehen, dies zu tun und, wenn möglich, dass die Person, die den vorgeschriebenen Bericht gemacht hat plus eine zweite Person, wenn es ein gemeinsamer Bericht war, die Familie treffen sollten, um sie darüber zu informieren, dass ein Bericht an Tusla gemacht wird und die Gründe warum dieser Bericht gemacht wird.

Es wird nicht als notwendig angesehen, die Familie darüber zu informieren, dass ein vorgeschriebener Bericht gemacht wird, wenn es die angemessene Meinung des Berichtenden ist, dass dadurch das Kind weiterem Risiko ausgesetzt würde oder wo das Wissen der Familie über den Bericht, der gemacht wird, Tusla’s Untersuchungsprozess beeinträchtigen könnte oder eine strafrechtliche Untersuchung der Polizei. Eine Familie kann auch nicht informiert werden, wenn es die angemessene Meinung der berichtenden Person ist, dass Schadensrisiko für sie durch die Familie bestünde, wenn die Familie von dem Bericht an Tusla wüßte.

Konsequenzen wenn eine beauftragte Person keinen Bericht abgibt

Der “Children First Act” verhängt keine strafbaren Sanktionen an beauftragte Personen, die es versäumen, einen Bericht an Tusla zu machen. Allerdings sollten sich beauftragte Personen darüber bewußt sein, dass es mögliche Konsequenzen für das Versäumnis der Abgabe eines Berichtes gibt. Wenn, nach Untersuchung durch Tusla, es sich herausstellt, dass eine beauftragte Person keinen vorgeschriebenen Bericht gemacht hat und als Konsequenz daraus ein Risiko für ein Kind bestand und es Schaden erlitten hat, könnte Tusla:

- ⦿ Eine Beschwerde an das “Fitness to Practice Committee” (“Fähigkeit zum Praktizieren-Gremium”) eines Kontrollorgans, bei dem die beauftragte Person Mitglied ist, machen.
- ⦿ Informationen über das Versäumnis einer beauftragten Person einen Bericht zu machen, an das “National Vetting Bureau of An Garda Síochána” (“Nationales Büro zur Sicherheitsüberprüfung der Polizei”) weiterleiten. Daher können diese Informationen dem gegenwärtigen Arbeitgeber der beauftragten Person offengelegt werden oder einem zukünftigen Arbeitgeber, wenn diese Person demnächst vom “National Vetting Bureau” (“Nationales Büro zur Sicherheitsüberprüfung”) überprüft wird.

Anmerkung

- ⦿ Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte kann möglicherweise das Versäumnis eine Kinderschutzbesorgnis zu berichten, als Disziplinar-Angelegenheit für ein Personalmitglied ansehen.
- ⦿ Der “Criminal justice Act 2012” (Withholding of Information on Offences against Children and Vulnerable Persons) – (“Zurückhaltung von Informationen über Taten gegen Kinder und gefährdete Personen”) Strafjustiz-Akt 2012 erfordert, dass jegliche Personen, die Kenntnis über eine ernsthafte Tat gegen ein Kind haben, die in Anschuldigungen oder Verfolgung resultieren könnte, diese der Polizei melden müssen. Versäumnis zu berichten ist nach diesem Akt eine Straftat. Diese Verpflichtung besteht zusätzlich zu jeglicher Verpflichtung, die einer beauftragten Person nach dem “Children First Act 2015” auferlegt wird.

Vorgeschriebene Hilfeleistung

Wie vorhergehend erwähnt, legt der “Children First Act 2015” den beauftragten Personen einen gesetzlichen Anspruch auf, Tusla bei der Risiko-Untersuchung eines vorgeschriebenen Berichts zu helfen, wenn dies von ihnen verlangt wird. Solche Hilfeleistung sollte als notwendig und verhältnismäßig angesehen werden, im Hinblick darauf, Tusla bei der Untersuchung eines Risikos für ein Kind zu helfen, welches sich aus einem vorgeschriebenen Bericht ergibt. Eine beauftragte Person muß diese Anforderung von Tusla befolgen, unabhängig davon, wer den vorgeschriebenen Bericht gemacht hat.

Vorgeschriebene Hilfeleistung kann z.B. eine Anforderung zur Bereitstellung von weiteren Informationen beinhalten oder an einer Versammlung in Bezug auf einen vorgeschriebenen Bericht teilzunehmen.

Informationen können von Tusla mit der Person, die den vorgeschriebenen Bericht gemacht hat, geteilt werden, um deren Hilfestellung zu ermöglichen. Diese Informationen können von der Person, die den vorgeschriebenen Bericht gemacht hat, nicht mit Dritten geteilt werden. Eine solche Offenlegung ist strafbar.

Gegenwärtig hat die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte keine solche beauftragte Person, wie im “2015 Children First Act” aufgeführt, angestellt.

Teilen von Informationen

Die “Data Protection Acts of 1998 – 2018” – (“Datenschutzgesetze von 1998 – 2018”) verhindern nicht das Teilen von Informationen auf einer angemessenen und verhältnismäßigen Basis für den Zweck von Kinderschutz. Tusla hat das Recht, Informationen bezüglich eines Kindes, für das eine Risiko-Untersuchung durchgeführt wird, mit einer beauftragten Person, die um Hilfestellung gebeten wurde, zu teilen. Wenn dies geschieht, muß Tusla mit der beauftragten Person nur das teilen, was für die Umstände jedes individuellen Falles notwendig und verhältnismäßig ist.

Anmerkung

Abschnitt 17 des “Children First Act 2015” macht es zu einer Straftat, wenn eine beauftragte Person Informationen an Dritte offenlegt, die mit ihr/ihm von Tusla während einer Untersuchung geteilt wurden, außer, wenn Tusla der beauftragten Person schriftliche Genehmigung gegeben hat, dies zu tun.

Versäumnis, diesen Abschnitt zu befolgen, kann die beauftragte Person zu einer Geldstrafe oder Gefängnisstrafe von bis zu sechs Monaten oder zu beidem verpflichten. Diese Straftat kann auch auf den Arbeitgeber der beauftragten Person angewandt werden.

Schutz vor zivilrechtlicher Haftung

Wenn eine beauftragte Person Informationen mit Tusla teilen muß, wenn sie/er bei der Risikoeinschätzungs-Untersuchung für ein Kind hilft, ist die beauftragte Person vor zivilrechtlicher Haftung geschützt.

Abschnitt 16 (3) des “Children First Act 2015” legt fest:

‘Wenn eine beauftragte Person Informationen, (einschließlich eines Berichtes), Dokumente oder Dinge an die Agentur (Tusla) liefert, gemäß einer Anforderung, die unter Unterabschnitt (1) gemacht wurde, kann die Lieferung dieser Informationen, Dokumente oder Dinge nicht zu Klagerecht für zivilrechtliche Haftung, Schadenersatzrecht oder anderweitig führen und die Informationen, Dokumente oder Dinge können auch nicht als zulässiges Beweismittel gegen diese Person in zivilen oder strafrechtlichen Verfahren genutzt werden’.

Vertraulichkeit

Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte hat festgeschrieben, das Recht einer Person auf Vertraulichkeit zu schützen.

Allerdings wird Rücksicht in Bezug auf Vertraulichkeit nicht das Recht eines Kindes geschützt zu werden, außer Kraft setzen. Es handelt sich nicht um Verletzung von Datenschutz oder Vertraulichkeits-Verletzung wenn Informationen bereit gestellt werden mit der Absicht, ein Kind zu schützen. Auf dieser Basis verpflichtet sich die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte:

- ⦿ Wo Kinderschutz- und Wohlergehenssorgen auftreten, persönliche Informationen nur wenn unbedingt nötig zu teilen, im besten Interesse des Kindes, mit den relevanten gesetzlichen Ämtern und den Eltern/Erziehungsberechtigten. Solches Teilen mag die Teilnahme an formellen Versammlungen, die von Tusla organisiert werden, z.B. Kinderschutz-Konferenzen oder Strategie-Konferenzen, erfordern.
- ⦿ Keine Zusage bezüglich Geheimhaltung geben. Die Personalmitglieder und Freiwilligen, die sich mit Kindern befassen oder mit Kindern in Kontakt sind, sollten dies den Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber und auch den Kindern selbst deutlich machen.
- ⦿ Informationen auf einer verhältnismäßigen Grundlage an die gesetzlichen Agenturen geben, die nötig sind für den Schutz des Kindes.
- ⦿ Kinder/junge Personen und Eltern/Erziehungsberechtigte darauf hinweisen, dass persönliche Informationen weitergegeben werden, es sei denn, es ist die wohlüberlegte Ansicht, dass dadurch das Kind/die junge Person weiterer Gefahr ausgesetzt sein könnte oder, dass der Berichtende Gefahr ausgesetzt sein könnte.
- ⦿ Aufzeichnungen aufbewahren, die bezüglich Besorgnis über Kinderschutz und Kindeswohlergehen gemacht wurden, in Übereinstimmung mit Datenschutzgesetzen, in sicherer Umgebung, von der nominierten Kontaktperson (DLP) beaufsichtigt.
- ⦿ Auf Verletzungen durch Personal oder Freiwillige bezüglich des Teilens von vertraulichen Informationen zu reagieren, welche sich nicht mit Kinderschutz- oder Wohlergehensbesorgnis befassen, welche möglicherweise als Disziplinar-Angelegenheit betrachtet werden können.

Anmerkung

Die "Protection for Persons Reporting Child Abuse Act 1998" ("Akt von 1998 zum Schutz für Personen, die Kindesmißbrauch melden") bietet Immunität vor zivilrechtlicher Haftung und von möglichen disziplinarischen Handlungen durch einen Arbeitgeber für Personen, die Kinderschutz-Besorgnis "angemessen und in gutem Glauben" an die befugten Personen in Tusla oder der Polizei melden.

Beaufsichtigung von Kindern.

Die Klippen von Moher empfehlen, dass organisierte Gruppen von Kindern, die die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte besuchen, das folgende Zahlenverhältnis zwischen Erwachsenen zu Kindern anwenden sollten:

- ⬆ 0 bis 1 Jahr - 1 Personalmitglied oder Freiwillige/r für 3 Kinder
- ⬆ 1 bis 2 Jahre - 1 Personalmitglied oder Freiwillige/r für 5 Kinder
- ⬆ 2 bis 3 Jahre - 1 Personalmitglied oder Freiwillige/r für 6 Kinder
- ⬆ 3 bis 6 Jahre - 1 Personalmitglied oder Freiwillige/r für 8 Kinder
- ⬆ 7 bis 12 Jahre - 1 Personalmitglied oder Freiwillige/r für 8 Kinder
- ⬆ 13 bis 18 Jahre - 1 Personalmitglied oder Freiwillige/r für 10 Kinder

(Reference NSPCC.com) – (Bezug auf NSPCC.com)

Es sollte zur Kenntnis genommen werden, dass die oben genannten Zahlenverhältnisse auf einem Minimum-Standard basieren. Die folgenden Faktoren in Betracht ziehend, könnte dazu führen, dass die Anzahl von Erwachsenen, die nötig sind, ansteigen könnte:

- ⦿ ob die Kinder besondere Bedürfnisse oder medizinische Anforderungen haben
- ⦿ der Umfang der Altersstufen der Kinder
- ⦿ die Art der Aktivität
- ⦿ die Dauer der Aktivität

Organisierte Besuche von Kindern zu der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte

Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte kann Buchungen von Gruppen wie Schulen erhalten. Solche Stellen müssen sicherstellen, dass die folgenden Maßnahmen existieren:

- ⦿ Diese Stelle muß ein "Children First" konformes Schutz- und Sicherheitsprogramm und-Maßnahmen für Kinder haben
- ⦿ Eine Untersuchung zum Sicherheitsrisiko der Kinder durchgeführt wurde im Bezug auf die Aktivität
- ⦿ Das Personal/die Freiwilligen sind angemessen ausgebildet, qualifiziert und polizeilich überprüft
- ⦿ Angemessene und geschlechts-ausgewogene Beaufsichtigung ist vorhanden
- ⦿ Angemessene Zahlenverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern bestehen, damit sichere Beaufsichtigungsgrade aufrechterhalten werden können (s. oben)
- ⦿ Angemessener Versicherungsschutz ist vorhanden

- ⦿ Die Eltern/Beaufsichtigenden wurden schriftlich informiert und ihnen wurden die Einzelheiten in Bezug auf den Ausflug mitgeteilt und sie haben schriftliches Einverständnis für ihr Kind/ihre junge Person für die Teilnahme gegeben

Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen

Sicherheitserhaltungs-Standards für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen sind die gleichen wie für alle Kinder. Sie haben die gleichen Rechte, vor Mißbrauch geschützt zu werden, allerdings gibt es bestimmte Faktoren, die ihr Risiko von Mißbrauch erhöhen können, diese beinhalten die folgenden:

- ⦿ Aufgrund ihrer Behinderung könnten einige Kinder sozial isoliert sein und weniger Kontakte nach außen haben
- ⦿ Sie haben evtl. eine reduzierte Fähigkeit, Mißbrauch zu erkennen, sich dagegen zu wehren oder Mißbrauch zu vermeiden.
- ⦿ Sie können besonders anfällig sein für Mobbing oder Einschüchterung.
- ⦿ Sie können evtl. Kommunikationsschwierigkeiten haben, die es problematisch für sie machen, es dem Personal oder Freiwilligen zu erzählen, wenn ihnen etwas passiert, das von mißbräuchlicher Art ist.
- ⦿ Eine mögliche Zögerlichkeit zu akzeptieren, dass Kinder mit Behinderungen mißbraucht werden können.
- ⦿ Verwirrende Anzeichen und Symptome von Mißbrauch, was als Verhalten angesehen werden kann, das mit der Behinderung des Kindes und nicht mit Mißbrauch in Verbindung steht.
- ⦿ Beim Organisieren von Aktivitäten für Kinder mit Behinderungen könnte ein höheres Erwachsenen-/Kinder-Zahlenverhältnis erforderlich sein, um die Aktivität zu beaufsichtigen.
- ⦿ Wenn ein Kind besondere intime Pflegebedürfnisse hat, sollte es vor der Teilnahme an der Aktivität eingeschätzt werden und ein vereinbarter Aktionsplan sollte von der relevanten Stelle entworfen werden.

Anwerbung und Auswahl von Personal und Freiwilligen

Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte hat sich der Anwerbung von Personal und Freiwilligen durch die Anwendung von sicheren Anwerbungsmaßnahmen verschrieben.

Sichere Anwerbung fordert, dass die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte die folgenden Dinge tun wird:

- ⦿ Sicherstellen, dass alle angemessenen Schritte unternommen werden, um sicherzugehen, dass alle relevanten Bewerber, die ein Risiko für Kinder darstellen könnten, identifiziert werden und, dass angemessene Schritte von der Personalabteilung eingeleitet werden, bevor eine Einstellung stattfindet.

- ⦿ Sicherstellen, dass Personen, die bei der Anwerbung von Personal und Freiwilligen mitwirken, entsprechend ausgebildet sind und die Erfahrung haben, diese Rolle auszuführen.
- ⦿ Sicherstellen, dass die Anwerbungsmaßnahmen der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte durchschaubar sind und sich an die Standards der optimalen Vorgehensweise und die Maßnahmen für normale Gerechtigkeit, datenschutzgerechte Aktenführung und Personalmanagement halten.
- ⦿ Sicherstellen, dass die Anwerbungsmaßnahmen der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte integrativ sind und, dass Bewerber-/innen so behandelt werden, dass alle den gleichen Status haben.

Die folgenden Maßnahmen werden bei der Anstellung von Personal angewandt:

- ⦿ Der entsprechende Prozeß von Vorstellungsgesprächen, einschließlich des Erbetens von Referenzen, wird von der Firma durchgeführt. Dies beinhaltet eine Erklärung, die sich darauf bezieht, dass es keine Gründe gibt, wegen derer eine Person als ungeeignet angesehen würde, mit Kindern oder in der Nähe von Kindern und/oder gefährdeten Personen zu arbeiten. Diese Erklärung sollte auch für erwachsene Freiwillige an den Klippen von Moher vorhanden sein.
- ⦿ Der erfolgreichen Bewerberin/dem erfolgreichen Bewerber wird, nach dem Vorstellungsgespräch, ein Arbeitsverhältnis angeboten, vorausgesetzt, dass folgende Dinge vorhanden sind:
 - Angemessene, geeignete Referenzen
 - Ausgefülltes entsprechendes Blatt mit der Einstufung aus dem Vorstellungsgespräch
 - Unterschrift unter dem betreffenden Arbeitsvertrag
 - Wo zutreffend, Nachweis der Qualifikationen
 - Angemessene Sicherheitsüberprüfung durch die Polizei, wo zutreffend
 - Eindeutiger Nachweis der Identität

In Bezug auf andere Personen, von einer Drittparteien-Organisation, die relevante Leistungen an der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte zur Verfügung stellen, ist diese Drittparteien-Organisation dafür zuständig, dass betreffendes Personal einer polizeilichen Sicherheitsüberprüfung unterzogen wird. Wenn der Leistungsanbieter oder die/der Freiwillige keiner Organisation angeschlossen ist, die beim National Vetting Bureau für Polizeiüberprüfung registriert ist, mag es für die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte nicht möglich sein, zu erlauben, dass diese Personen an entsprechenden Aktivitäten, die nur für Kinder sind, teilnehmen können. Allerdings können sie Gruppen Aktivitäten anbieten, wo die Anwesenheit

von Kindern sich durch die Anwesenheit von Personen im allgemeinen ergibt, z.B. spielende Straßenmusikantinnen/musikanten, die bei der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte registriert sind.

Anwerbung von Freiwilligen und Praktikantinnen/Praktikanten

Für Freiwillige und erwachsene Studenten im Praktikum muß eine Erklärung zu deren Eignung für die Arbeit mit Kindern und gefährdeten Personen eingeholt werden, in Bezug auf jede einzelne Person.

Externe Unternehmer/Mieter/Musiker. (Bezüge zu den letzten beiden Gruppen wurden in den Strategien und Maßnahmen bereits gemacht).

Die externen Unternehmer und Mieter sind entweder in Mietverträgen oder Vereinbarungen mit Clare County Council (CCC) – (“Verwaltung der Grafschaft Clare”) oder arbeiten in/auf der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte.

Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte soll eine unterschriebene Erklärung von einem Unternehmer/Mieter/Musiker anfordern, die bestätigt, dass sie die Besonderheiten, die in den Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätten Strategie- und Maßnahmen-Richtlinien zum Schutz und der Sicherheit von Kindern festgelegt sind, gelesen und verstanden haben.

Die unterschriebene Erklärung sollte bestätigen, dass sie zustimmen, die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätten-Strategien und -Maßnahmen zum Schutz und für die Sicherheit von Kindern zu befolgen.

Polizeiliche Sicherheitsüberprüfung solcher Personen wird normalerweise nicht gefordert, da sie dazu neigen, nicht in Arbeit oder Aktivitäten involviert zu sein, wo ein notwendiger und regelmäßiger Teil hauptsächlich darin bestehen würde, dass sie Zugang zu oder Kontakt mit Kindern und gefährdeten Personen hätten.

Ausbildungsplan zur Erhaltung der Sicherheit von Kindern

Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte hat sich der folgenden Handlungsweise in Bezug auf Personalausbildung bezüglich der Erhaltung der Sicherheit von Kindern verschrieben:

- ⦿ Dass alle Halter von Posten innerhalb der Struktur zur Erhaltung der Sicherheit von Kindern Ausbildung entsprechend ihrer Rollen erhalten
- ⦿ Dass das Einführungsprogramm für alle Personalmitglieder eine Einweisung bezüglich der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätten-Strategie und Maßnahmen, von 2021, zum Schutz und der Erhaltung der Sicherheit von Kindern plus Ablegung des “E learning Children First module” - (“E-Learning Children First Modul”) von Tusla beinhaltet.

- ⦿ Dass die Klippen von Moher Strategie- und Maßnahmen zum Schutz und der Sicherheit von Kindern und die Kindersicherheits-Erklärung auf der Webseite der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte einzusehen sind, um allen Personalmitgliedern, Freiwilligen, Praktikanten und der Allgemeinheit Zugang dazu zu ermöglichen.
- ⦿ Dass es allen Personalmitgliedern ermöglicht wird, Zugang zum “Children First E learning module in 2021”- (“E-Learning Children First Modul in 2021”) von Tusla zu haben.
- ⦿ Dass eine Trainings-Bedürfnisanalyse im Bezug auf Training-Bedürfnisse für die Erhaltung der Sicherheit von Kindern für alle Personalmitglieder eingeleitet wird, mit der Absicht, diese Ende September 2021 fertiggestellt zu haben. Dies wird Informationen und Hilfe für die Ausarbeitung von jeglichen zukünftigen Trainingsplänen geben.
- ⦿ Alle “Transition Year Studenten” (TY) – (“Studenten/Schüler im Übergangsjahr”), Studenten oder Studenten unter 18 Jahren, im Praktikum und deren Schulen, werden eine Kopie der Strategien und Maßnahmen der Firma zum Kinderschutz und der Erhaltung der Sicherheit von Kindern erhalten. Jede Studentin, jeder Student muß bestätigen, dass sie/er die Kopie gelesen hat und die dargestellten Maßnahmen befolgen wird.

Kommunikationsplan zur Erhaltung der Sicherheit von Kindern

Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte hat sich der folgenden Handlungen verschrieben, um sicherzustellen, dass Personalmitglieder, Freiwillige und die Allgemeinheit sich über die Zusage des Zentrums für die Erhaltung der Sicherheit von Kindern bewußt sind:

- ⦿ Die Erklärung zur Erhaltung der Sicherheit von Kindern und die Strategien und Maßnahmen zum Schutz und der Erhaltung der Sicherheit von Kindern werden auf die Webseite der Klippen von Moher gestellt.
- ⦿ Alle Gebäude der Klippen von Moher werden einen Aushang über die Erhaltung der Sicherheit von Kindern aufhängen, welcher im besonderen die Kontaktangaben für die nominierte Kontaktperson (DLP) und den Webseiten-Link für die Erklärung zur Erhaltung der Sicherheit von Kindern enthält.
- ⦿ Alle relevanten Agenturen in der Grafschaft Clare, einschließlich gesetzlicher Stellen, werden Einzelheiten in Bezug auf die Internet-Links erhalten, durch die die Erklärung zur Erhaltung der Sicherheit von Kindern und die sich darauf beziehenden Strategien und Maßnahmen zugänglich sind.
- ⦿ Rückmeldungssysteme mit Kindern, Eltern/Erziehungsberechtigten, Personalmitgliedern, Freiwilligen und Praktikanten werden entwickelt, um die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte darüber zu informieren, ob der Kommunikationsprozeß zur Erhaltung der Sicherheit von Kindern funktioniert.

Online Sicherheit und soziale Medien

Informationstechnologie, in welcher Form auch immer, ist heutzutage ein wesentlicher Bestandteil im Leben der meisten Kindern. Wenn allerdings diese Technologie unangemessen genutzt wird, können mögliche Kindersicherheitsrisiken dadurch entstehen. Diese Risiken können zu Besorgnissen über Mißbrauch sowohl online als auch außerhalb des Netzes führen.

Die folgenden Haupthandlungen für Personalmitglieder und Freiwillige der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte werden eingeführt, um eine sichere Umgebung für Kinder aufrechtzuerhalten, wenn diese online sind und wenn sie soziale Medien nutzen:

- ⦿ Sicherstellen, dass online-Sicherheits-Strategien und Maßnahmen bestehen, als Teil der Bestrebungen, eine sichere Umgebung für Kinder zu schaffen.
- ⦿ Sich den Anzeichen von online-Mißbrauch und Schadenszufügung bewußt zu sein.
- ⦿ Auf jegliche Besorgnis unmittelbar zu reagieren und die Maßnahmen der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte zum Berichten von Kinderschutz- und Wohlergehens-Besorgnissen zu befolgen.
- ⦿ Sicherstellen, dass in jeglicher auf Arbeit basierender Kommunikation einer Angestellten/eines Angestellten, einer Freiwilligen/eines Freiwilligen mit einem Kind/einer jungen Person niemals persönliche/eigene elektronische Adressen als Kommunikationsform genutzt werden. Jegliche Kommunikation dieser Art muß vorher das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten haben.
- ⦿ Ein Handy oder Tablet der Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte muß benutzt werden, wenn eine arbeitsbezogene Kommunikation mit einer jungen Person notwendig ist.
- ⦿ Jegliche Kommunikation dieser Art mit einem Kind sollte einen Hinweis für die junge Person erhalten sich von jeglicher weiterer Kommunikation abmelden zu können.
- ⦿ Stellen Sie sicher, dass Geräte, die Kindern zugänglich sind, Kontrollen für Eltern geschaltet haben.
- ⦿ Stellen Sie sicher, dass wenn Zugang für "Live Streaming" für junge Leute besteht, dass dies nur in einem offenen Bereich geschehen kann, der von Personalmitgliedern beaufsichtigt werden kann und nur mit der vorherigen Einwilligung von Eltern/Erziehungsberechtigten.

Fotografie und Kinder

Die folgenden Richtlinien müssen vom Personal in Bezug auf Fotografie und Kinder befolgt werden:

- ⦿ Wenn die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte ein Foto eines Kindes für öffentliche Werbezwecke nutzen möchte, muß die schriftliche Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten eingeholt werden mittels des Medien-Einwilligungsformulars, Anhang 8.
- ⦿ Vom Personal werden keine Fotos von Kindern mit ihrer eigenen Kamera auf der Stätte gemacht, außer für festgelegte offizielle Gründe.
- ⦿ Die Namen von Kindern, deren Fotos für Werbezwecke genutzt werden, werden nicht öffentlich gemacht.
- ⦿ Unangemessener Gebrauch von Bildern von Kindern durch Personalmitglieder oder Freiwillige wird der nominierten Kontaktperson (DLP) gemeldet und könnte als Verletzung des Verhaltenskodexes angesehen werden.

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheits-Überlegungen im Bezug auf Kinder, die die Klippen von Moher Einrichtungen und Dienste nutzen:

- ⦿ Verpflichtungen nach dem "Employment Equality Acts (1998 - 2011)" - ("Arbeitsverhältnis-Gleichstellungs-Akt 1998 - 2011") und "Equal Status Acts (2000 - 2012)" - ("Gleichstellungs-Akt 2000 - 2012") müssen in Betracht gezogen werden. In der Leistungserbringung darf das Personal kein Kind auf der Basis der neun in den Akten spezifizierten Gründe diskriminieren.
- ⦿ Verpflichtungen nach dem "Disability Act 2005" - ("Behinderungs-Akt 2005") müssen auch in Betracht gezogen werden.
- ⦿ Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte muß sicherstellen, dass den Anforderungen des relevanten Feuer-Zertifikates entsprochen wird und jeglichen Empfehlungen und Anforderungen der Feuer-Behörde und den Versicherern der Einrichtung.
- ⦿ Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte muß sicherstellen, dass ein Bewußtsein besteht über die Erste-Hilfe-Vorkehrungen der Einrichtung.
- ⦿ Die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte muß sicherstellen, dass ein Bewußtsein besteht über die Evakuierungs-Maßnahmen für Notfälle, die relevant sind für die Einrichtung, und sicherstellen, dass auch Kinder wissen, was sie tun müssen, falls es einen Notfall gibt.

Angaben zu Personal, welches zu kontaktieren ist, wenn es eine Besorgnis über den Schutz und das Wohlergehen eines Kindes gibt:

Die nominierte Kontaktperson (DLP) für die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte ist Herr **MARK O'SHAUGHNESSY**
Kontaktangaben: **065 7086141**.

Die stellvertretende nominierte Kontaktperson für die Klippen von Moher Besucher-Erlebnisstätte ist **BETRIEBSLEITER IM DIENST**
Kontaktangaben: **065 7086141**.

AN GARDA SÍOCHÁNA (Polizei)

Kontaktangaben:
Ennis Garda Station (Polizeistation in Ennis)
Kontaktangaben: **065 6848100**

TUSLA (Kinder- und Familienagentur)

Kontaktangaben:

ZUSTÄNDIGER SOZIALARBEITER

Kontaktangaben: **061 588688**

